

Zusatzvereinbarung zur Servicepartnerschaft

Gültigkeit:

Die Zusatzvereinbarung erlangt am 01.04.2015 Gültigkeit und ersetzt die Zusatzvereinbarung vom 01.10.2014.

Vorgangsweise Bonuspunkteprogramm:

Der SP gibt nach seinem LOGIN im Internet unter partner.energieburgenland.at die Kundendaten anhand der Stromrechnung bzw. Abschnitt der Stromrechnung des Kunden, wie

- Kundennummer
- Kundenkennwort

ein und bekommt nach Prüfung eines allfälligen Zahlungsrückstandes eine Rückmeldung der gültigen Bonuspunkte.

Nach Erfassung des

- Gerätes (Geräteauswahl lt. gültiger Geräteliste) des
- Rechnungsbetrages und der
- Rechnungsnummer

erfolgt eine Prüfung und der Bonuspunkte-Auszahlungsbetrag wird angezeigt. Nach Bestätigung der Richtigkeit wird die Einlösung der Bonuspunkte beim Kunden verbucht. Der SP erhält ein E-Mail mit der Nachricht über die Gutschrift auf sein Vertragskonto mit Kundenname und Bonuspunkte-Auszahlungsbetrag.

Der Kunde erhält vom SP die Rechnung und bezahlt beim SP den Rechnungsbetrag abzüglich des ENERGIE BURGENLAND BP-Betrages aufgrund der gültigen Bonuspunkte und des erfassten Gerätes.

Die Abrechnung zwischen ENERGIE BURGENLAND Vertrieb und dem SP erfolgt im Nachhinein monatlich am dritten Arbeitstag des Folgemonats.

Bonifikation für die Auszahlung von Bonuspunkten durch den Servicepartner

Für diese Tätigkeit erhält der SP eine Provision von 6,00 Euro (inkl. 20% Ust., d.s. 1,00 Euro).

Bei der Auszahlung von Bonuspunkten für Geräte, die lt. Energieeffizienzgesetz zur Anrechnung von Maßnahmen verwendet werden können, ist eine Einverständniserklärung des Kunden zur Abtretung dieser Energieeffizienzmaßnahme an ENERGIE BURGENLAND Vertrieb durch den SP zu erwirken.

Die Einholung der Einverständniserklärung zur Abtretung der Energieeffizienzmaßnahme erfolgt ausschließlich und exklusiv für ENERGIE BURGENLAND Vertrieb.

Für diese Tätigkeit erhält der SP zusätzlich zur oben vereinbarten Provision einen Aufschlag von 2,40 Euro (inkl. 20% Ust., d.s. 0,40 Euro).

Diese Vereinbarung gilt ab 01.04.2015 und läuft zunächst 2 Jahre. Nach Ablauf der Frist verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr. Diese Vereinbarung

kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden.

Zusatzprodukt – Verkauf Tarif Optima Premium

Zusätzlich zur Bonuspunkte-Auszahlung kann der SP dem Kunden auch den Tarif Optima Premium anbieten bzw. verkaufen. Hierzu sind ein ausführliches Beratungsgespräch u. eine entsprechende Aufklärung durch den SP notwendig.

Für den richtigen Vorgang der Tarifumstellung u. die Verbuchung der entsprechenden Prämie an den Servicepartner, ist das Einlangen des vollständig ausgefüllten u. vom Kunden unterschriebenen Abschnittes aus dem Premium-Folder erforderlich.

Für die Tätigkeit einer Tarifumstellung auf den Tarif Optima-Premium erhält der SP eine Provision von 6,00 Euro (inkl. 20% Ust., d.s. 1,00 Euro) für jede richtig durchgeführte Tarifumstellung auf den Tarif Optima Premium.

Eine ausführliche Übersicht der verbuchten Werbeprämien u. deren Status sowie die getätigten Bonusauszahlungen werden dem SP online zur Verfügung gestellt.

Die Provisionen werden monatlich im Nachhinein berechnet. Mit dem Zeitpunkt der Einarbeitung durch ENERGIE BURGENLAND Vertrieb wird die Prämie auf das ENERGIE BURGENLAND-Vertragskonto des SP gutgeschrieben. Die Überweisung des fälligen Betrages an den SP erfolgt mit Monatsbeginn für den jeweils vorangegangenen Monat. Der Servicepartner ist verpflichtet, die richtig befüllten u. vom Kunden unterschriebenen Abschnitte aus dem Premium-Folder an ENERGIE BURGENLAND Vertrieb zu übermitteln.

Über die oben dargestellte Abgeltung stehen dem SERVICEPARTNER keine weiteren, wie immer gearteten Ansprüche gegenüber der ENERGIE BURGENLAND Vertrieb zu.

Ort, Datum

Ort, Datum

Andreas Wirth
Landes-Innungsmeister
KG

Mag. Markus Felder MSc
ENERGIE BURGENLAND Vertrieb GmbH & Co

Ing. Franz Hess
Obmann Landesgremium Elektrohandel